

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 74 (1965)
Heft: 7

Artikel: Lebensrettung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEBENSRETTUNG

Das Schweizerische Rote Kreuz hat seine Bereitschaft, beim Auf- und Ausbau des schweizerischen Rettungswesens mitzuwirken, immer wieder bekundet. Es übernahm aus diesem Grunde das Patronat der Schweizerischen Aerztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen und ist Gründungsmitglied des Interverbandes für Rettungswesen. Wenn wir unseren Lesern heute die Zeitschrift «Lebensrettung» vorstellen, so kommen wir damit nicht nur einem Wunsche der Herausgeber nach, sondern möchten gleichzeitig die Bemühungen aller verantwortlichen Kreise unterstreichen, den Zweck des Rettungswesens zu verwirklichen, der sich mit dem inhaltsreichen Schlagwort umreissen lässt: Aufrechterhaltung von Menschenleben.

Die Zeitschrift «Lebensrettung» ist das offizielle Organ des Interverbandes für Rettungswesen und der Schweizerischen Aerztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen. Beide Institutionen verfolgen das Ziel, das Rettungswesen in der Schweiz auszubauen und zu koordinieren. Sie haben folgendes Arbeitsprogramm aufgestellt: Auf dem *Gebiet der Ausbildung* ist die Bildung eines Instruktionkorps, das sich aus Aerzten und Instruktoren für die Schulung von Lebensrettern zusammensetzt, vorgesehen. Personen, die sich freiwillig melden, und solche, die bei der täglichen Arbeit und im Fall eines Katastropheneinsatzes (Betriebschutzpersonal, Polizei, Badmeister usw.) in die Lage kommen, lebensrettende Sofortmassnahmen ausführen zu müssen, sollen in Kursen, Prüfungen, Uebungen und durch Broschüren theoretisch und praktisch geschult und auf der Höhe der Entwicklung gehalten werden.

Die Aufklärung weitester Kreise der Bevölkerung durch Demonstrationen und Vorträge, Presse, Radio, Fernsehen und Film ist ebenfalls ein wesentliches Anliegen. Auf *organisatorischem Gebiet* sollen folgende Punkte verwirklicht werden: 1. Organisation und Aufbau eines Pikett- und Notfalldienstes der Einsatzärzte in Zusammenarbeit mit den Aerzteorganisationen und der Schweizerischen Aerztekommission; 2. Ausbau der Zentralstelle für Erste Hilfe und Rettungswesen; 3. Organisation und Ausbau eines einheitlichen Alarmwesens (einheitliche Telefonnummer für das gesamte Rettungswesen, Installation von Notfalltelefonen); 4. Organisation und Ausbau des Funkwesens im Rettungsdienst mit Einschluss der Funkverbindung zu den Notfalltransportwagen; 5. Organisation und Ausbau des Transportwesens unter besonderer Berücksichtigung der Krankenwagen beziehungsweise Notfallwagen, ihrer Gestaltung und Stationierung; 6. Vereinheitlichung des Rettungsmaterials, zum Beispiel der Tragbahnen; 7. Errichtung von Pikettstellen für Rettungsmaterial.

Die Zeitschrift dient zur Weiterbildung der Helfer, geht aber auch alle Instanzen an, die sich in irgendeiner Weise mit den Problemen der Notfallhilfe und des Rettungswesens befassen. Wenn man bedenkt, wieviele Unfälle sich täglich ereignen und dass nachweislich jedes sechste oder siebente Todesopfer des Verkehrs nicht an

den eigentlichen Verletzungen stirbt, sondern erstickt, weil der Verletzte unrichtig gelagert oder transportiert wurde, wirkt es beschämend, wie wenig sich unsere Bevölkerung darum bemüht, die einfachen Regeln und Massnahmen zu erlernen, die einem Verunfallten das Leben retten können.

Die Vierteljahreszeitschrift «Lebensrettung» entspricht angesichts all dieser Ueberlegungen einem Bedürfnis. Sie orientiert über Rettungsmethoden im In- und Ausland, bespricht Vor- und Nachteile verschiedener Rettungsgeräte und Hilfsmittel, kommentiert aktuelle Unglücksfälle, veröffentlicht Richtlinien über Ausbildung, Material, Organisation im Rettungswesen, gibt Bericht über die Tätigkeit des Interverbandes beziehungsweise seiner Mitgliedorganisationen, erörtert allgemeine Probleme wie Rettungswesen in Skigebieten, Transport von Notfallpatienten, Ausrüstung für Sporttaucher und enthält natürlich auch Hinweise auf Kurse, Veranstaltungen und Tagungen. In jeder Nummer der Zeitschrift kommt unter dem Titel «Der aktuelle Fall» eine Rettungsaktion zur Sprache, die von allgemeinem Interesse ist. Die gemeinsame Zentralstelle der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft und der Schweizerischen Aerztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen holt die Einzelheiten eines solchen Falles ein und gibt ihn nach Ueberprüfung zur Publikation frei. Um ein genaueres Bild der Zeitschrift zu vermitteln, drucken wir nachstehend einen solchen aktuellen Fall ab:

RETTUNGSAKTION BODENSEE

AM 7. JUNI 1964

Bei Sturm und mit Hagel vermischem Regen kentert am Nachmittag um 17.30 Uhr, ungefähr einen Kilometer vom Ufer entfernt, eine zirka 5,25 Meter lange Jolle mit selbst aufgebauter Kabine. Masse der Kabine: Eineinhalb Meter lang, einen Meter breit, sechzig Zentimeter hoch, ohne Türe. Insassen: Eltern mit vier Kindern.

Das Rettungsboot der Sektion Rorschach der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft fährt ausnahmsweise mit nur zwei Mann aus, da das dritte Mitglied der Besatzung in das überfüllte Strandbad gerufen wurde, um dort als Badewache mitzuwirken.

Die beiden Retter stellen bei ihrer Ankunft beim gekenterten Boot fest, dass die vier Kinder in der Kabine sind. Sie ist, wie die tauchenden Retter feststellen, zum Glück nicht verschlossen. Während der nun folgenden, nur mittels Tauchen durchführbaren Bergung ist die Kabine mit Wasser praktisch gefüllt.

1. Tauchgang:

Kind A (zirka zwei Jahre alt) liegt im Wasser auf dem Kabinendach, tauchte nicht mehr auf, atmete nicht, wirkte sehr blass und ist um Mund und Nase bläulich verfärbt.

2. Tauchgang:

Kind B (etwa zehn Monate alt) treibt in der Kabine im Wasser, tauchte nicht mehr auf, atmete nicht, Gesichtsfarbe blau.

3. Tauchgang:

Kind C (zirka fünf Jahre alt) treibt in der Kabine im Wasser, tauchte nicht mehr auf, atmete nicht, Gesichtsfarbe bläulich, aber nicht so stark verfärbt wie Kind B.

4. Tauchgang:

Kind D (zirka zehn Jahre alt) ist unter Wasser, tauchte nicht mehr auf, atmete nicht, klammerte sich eisern an den Ausgang der Kabine, Gesicht blass.

Alle Kinder mit Ausnahme von D waren mindestens drei Minuten ununterbrochen unter Wasser. Kind D stand halbwegs aufrecht, war nicht länger als eine Minute ganz unter Wasser.

Da inzwischen das zwangsmässig unbemannte Rettungsboot zirka hundert Meter abgetrieben wurde, hatte die Wiederbelebung auf dem nach oben gedrehten Boden des gekenterten Bootes zu beginnen.

Kind A: Beatmung Mund zu Nase, Wirksamkeit der Beatmung an Brustkorbexkursionen deutlich zu beobachten, Beatmungsdauer bis zum Eintreten der Spontanatmung zirka zehn Minuten.

Kind B: Beatmung Mund zu Mund und Nase, Wirksamkeit der Beatmung an Brustkorbexkursionen deutlich zu beobachten; da Widerstand in den Luftwegen: Entleerung von etwa zwei Dezilitern Wasser, dann weiter beatmet, über dreissig Minuten bis zum Eintreten der Spontanatmung.

Kind C: Beatmung Mund zu Mund und Nase, Wirksamkeit der Beatmung an Brustkorbexkursionen deutlich zu beobachten, Beatmungsdauer zirka acht bis zehn Minuten bis zum Eintreten der Spontanatmung.

Kind D: Beim Zurückbeugen des Kopfes mit geschlossenem Mund setzt unmittelbar die Spontanatmung ein!

Da der eine Retter das abtreibende Rettungsboot zurückholen muss, wird der Vater vorübergehend mit der Beatmung des Kindes A betraut. Die Kinder A, B und C werden während des Umladens in das Rettungsboot und auf dem Transport ans Ufer weiter beatmet. Da der Vater in der Aufregung und ohne Übung nur ungenügend beatmen kann, müssen die zwei Retter abwechselungsweise und mit ganz kurzen Unterbrechungen drei Kinder auf dem gekenterten Boot und auf der Fahrt ans Ufer beatmen!

Bei der Landung ist kein Arzt und kein Krankenwagen anwesend. Ein Arzt «konnte nicht aufgetrieben werden», das Krankenauto war avisiert. Vom Zeitpunkt der Landung im Hafen bis zum Eintreffen des Krankenautos «vergingen mindestens zwanzig Minuten».

Bei der Landung atmen alle Kinder spontan. Die Atmung von Kind B ist unregelmässig und ungenügend; es wird am Ufer mit dem Ambu-Gerät noch etwa fünfzehn Minuten beatmet. Die andern Kinder werden frottiert und angezogen.

Das Krankenauto des Spitals Rorschach kommt mit dem Fahrer und einem Krankenpfleger. Bei der Unterbringung im Krankenwagen sind: Kind A: völlig erschöpft, «ohne Reaktion»; Kind B: völlig erschöpft, stark unterkühlt; Kind C: erschöpft.

Gemäss Bericht des Krankenhauses, in das die Kinder eingeliefert wurden, konnten sie nach erfolgter Beobachtung gesund entlassen werden.

Wir suchen in unser schön gelegenes Bezirks-
spital mit ca. 90 Betten

1 dipl. Krankenschwester 1 Alterspflegerin oder lang- jährige Schwesternhilfe

Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und
gute Entlohnung. Eintritt nach Übereinkunft.

Offerten sind zu richten an das Bezirksspital
Riggisberg BE, Telefon 031 81 71 61.

Direktionskomitee des Spitalzentrums Enfield

Das oben erwähnte Spitalzentrum sucht Physiotherapeuten. Enfield liegt ungefähr 30 Reiseminuten vom Zentrum Londons entfernt. Die Aufgaben umfassen alle mit der Physiotherapie verbundenen allgemeinen Arbeiten. Dem Spitalzentrum ist ebenfalls eine Rheumastation angeschlossen. Keine Wochenendverpflichtungen.

Für nähere Angaben wende man sich in englischer Sprache an: Group Secretary, Chase Farm Hospital, The Ridgeway, Enfield, Middlesex, England.